

Haushaltssatzung der Gemeinde Grinau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
26.11.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 512.500 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 478.500 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 34.000 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von - EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 509.400 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 406.300 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 261.000 EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 450.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Grinau, den 26.11.2024



S. Seide

Unterschrift Bürgermeister/in